



Beschluss

der Baudirektion des Kantons Bern

Nr.

PlA/RDKe/sa

Bern, 30. April 1976

Biglen: Detailerschliessungsplan "Thunermatte"

1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung von Biglen am 19. Dezember 1975 beschlossene Detailerschliessungsplan "Thunermatte" wird in Anwendung von Art. 44 BauG unter Vorbehalt von Drittmannsrechten genehmigt.
2. Die Genehmigungskosten von Fr. 250.-- nebst Eröffnungskosten sind durch den Regierungstatthalter von Konolfingen in Schloßwil von der Gemeinde Biglen zu beziehen und abzutaxieren.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Baudirektion zuhanden des Regierungsrates schriftlich in zwei Doppelten und begründet Beschwerde erhoben werden. Eine Beschwerde kann nur von der betroffenen Partei selber, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.

4. Der Regierungsstatthalter von Konolfingen wird beauftragt, diesen Beschluss mittels der beiliegenden Kopien der Gemeinde Biglen unter Beilage eines genehmigten Detailerschliessungsplanes zu eröffnen. Je ein Exemplar des Beschlusses und des Planes ist für das Amtsarchiv bestimmt.

BAUDIREKTION
Der Direktor



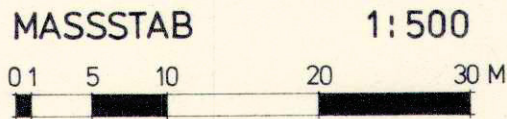
E. Schneider, Regierungsrat

<u>Rf</u>	<u>TBA</u>	<u>WEA</u>	<u>PlA</u>
1	2	3 + 1 Plan	5 + 2 Pläne

GEMEINDE BIGLEN

DETAILERSCHLIESSUNGSPLAN
"THUNERMATTE"
(PARZELLE NR. 302 DER GEMEINDE)

PLANER :
PETER SCHLOSSER
ARCHITEKTUR & RAUMPLANUNG
VECHIGENSTR. 31 3076 WORB



LEGENDE :

- PERIMETER DETAILERSCHLIESSUNGSPLAN
- BAULINIEN
- VERKEHR
- SS SAMMELSTRASSE (STAAT)
- ES ERSCHLIESSUNGSSTRASSE
- TT TROTTOIR
- BASISERSCHLIESSUNG BESTEHEND DETAILERSCHLIESSUNG PROJEKTIERT
- KANALISATION
- KANALISATION
- WASSERLEITUNG
- WASSERLEITUNG
- HYDRANT
- HYDRANT
- ELEKTRISCHE LEITUNG IN STRASSE VERLEGT
- ELEKTRISCHE LEITUNG IN STRASSE VERLEGT

Die Grundeigentümer
E. Heiniger
A. Heiniger
T. Heiniger

Namens des Gemeinderates
Der Präsident:
Der Sekretär:

PROJEKT ERSCHLIESSUNGSSTRASSE: TONI SCHMALZ DIPL. ING. ETH SIA
HÜNGENSTRASSE
3510 KONOLFINGEN

